

VERGÜTUNG FÜR SORTENREINE VERPACKUNGS- ABFÄLLE BEI DER ANLIEFERUNG ZUR REGIONALEN ÜBERNAHMESTELLE

Für sortenrein angelieferte, restentleerte Verpackungen werden bei rund 150 Regionalen Übernahmestellen der ARA Vergütungen ausbezahlt. Rücknahme und Vergütungen sind nur für ARA lizenzierte Verpackungen möglich.

Stoffgruppe	Spezifikation	Vergütung für Anlieferer in €/t
Aluminium	Aluminium Getränkedosen	260,00
Hohlkörper groß	HDPE/PP-Hohlkörper, -Kanister, -Eimer natur, bunt und/oder bedruckt ≥ 5 l	70,00
PET-Flaschen	PET-Getränkeflaschen farblos, hellblau-transparent, grün-transparent	130,00
LDPE-Folien natur	LDPE-Folien natur und unbedruckt	190,00
L(L)DPE-Folien gemischt	LDPE- und LLDPE- (Stretch- bzw. Wickel-) Folien natur und unbedruckt, färbig/bunt und/oder bedruckt	100,00
EPS	Styropor®-Verpackungen (ohne Fleisch- und Gemüsetassen, keine Chips)	330,00
Papier, Karton, Pappe, Wellpappe	Karton- und Papierverpackungen aus Wellpappe, Vollpappe und Packpapiere	Die Materialerlöse für Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe sind kurzfristig veränderliche Marktpreise. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die ARA (Tel.: +43.1.599 97-0)

Für nicht angeführte Verpackungen (gemischte Kunststoffe, Materialverbunde, Holz, Textilien, keramische und biogene Verpackungen und Ferrometalle) werden keine Vergütungen ausbezahlt.

ARA LIZENZIERUNG DER VERPACKUNGEN

Die angelieferten Verpackungen müssen bei der Altstoff Recycling Austria AG lizenziert sein. Die Bestätigung, in welchem Ausmaß die angelieferten Verpackungen ARA lizenziert sind, erbringen Sie einmal jährlich mit dem AS-Datenblatt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Anfallstellen Service der ARA. Nicht ARA lizenzierte Verpackungen dürfen nicht in die Sammlung der ARA eingebracht werden. Für diese Verpackungen können auch keine Vergütungen ausbezahlt werden.

SORTENREINE VERPACKUNGEN

Für die oben aufgelisteten Stoffgruppen/Spezifikationen werden Vergütungen ausbezahlt.
Im Allgemeinen werden 5 % Fremdstoffanteil in den Anlieferungen je Stoffgruppe toleriert.

Darüber hinaus gelten für Kunststoffverpackungen:

- Anteil an PVC, Polyamid und Polycarbonat höchstens 0,05 Gewichtsprozent.
- Frei von (d. h. Anteil höchstens 0,05 Gewichtsprozent):
 - Chemikalien- und Düngemittelsäcken
 - Mineralöl- und Speiseölverpackungen
 - Offensichtlich verunreinigten Verpackungen, insbesondere solche mit öligen und fettigen Anhaftungen, Kleb-
bändern, Klebern und Leimen.

VERPACKUNGEN RICHTIG RESTENTLEEREN

Unter Restentleerung versteht man die ordnungsgemäße Entleerung der Verpackungen (das heißt pinselrein, spachtelrein, tropffrei, rieselfrei) bis auf unvermeidbare Rückstände von Füllgütern. Unter Restentleerung ist keine Reinigung zu verstehen. Eine anschauliche Erklärung dieser Begriffe bietet das Merkblatt „Hauptsache Leer – Verpackungen richtig restentleeren“.

KONKRETE ABWICKLUNG

Die Übergabe der gebrauchten Verpackungen muss grundsätzlich in einer Weise erfolgen, die eine Qualitätskontrolle ermöglicht, d. h. lose geschüttet oder leicht verdichtet. In Absprache mit der Regionalen Übernahmestelle kann auch eine andere Form der Anlieferung vereinbart werden (z. B. zu Ballen gepresst). An den Übernahmestellen werden die Lizenzierung und Qualität der angelieferten Verpackungen geprüft. Die Regionale Übernahmestelle ist berechtigt, dem Anlieferer bei entstandenem Zusatzaufwand (z. B. Verpackungen mit Müll gemischt) Abschläge bzw. Zusatzkosten zu verrechnen.

Bitte avisieren Sie Großanlieferungen über 20 m³ aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Regionalen Übernahmestelle. Anschriften, Öffnungszeiten und Telefonnummern finden Sie im Internet unter www.as-service.at.

Bei Unterschreitung der nachstehenden Mindestmengen sind aus abwicklungstechnischen Gründen keine Vergütungen möglich:

- 100 kg je Stoffgruppe lt. Liste für Kunststoff-Verpackungen (6 m³ für EPS-Verpackungen)
- 250 kg je Stoffgruppe für Metallverpackungen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!